

## **Statuten der Pensionierten-Vereinigung der VBL AG (PV-VBL)**

### **1. Name und Sitz**

- Unter dem Namen "Pensionierten-Vereinigung der VBL AG besteht ein Verein nach Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Luzern.
- Die Vereinigung ist politisch und konfessionell neutral.

### **2. Zweck**

- Pflege der Kollegialität und Kameradschaft durch gesellige Anlässe, Ausflüge, Vorträge, Besichtigungen, usw.
- Wahrung der Mitgliederinteressen gegenüber der VBL AG.

### **3. Mitgliedschaft**

Als Mitglieder können aufgenommen werden:

- Alle pensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBL AG
- Mitarbeiter der VBL AG für die Ausübung von Vorstandstätigkeiten

Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet:

- durch schriftliche Austrittserklärung
- bei Nichtbezahlen von Jahresbeiträgen
- durch Ausschluss durch die Mitgliederversammlung
- durch Tod

Mitglieder, die austreten oder ausgeschlossen werden, verlieren jeden Anspruch auf das Vermögen der Vereinigung.

An Veranstaltungen können auch Familienangehörige der Mitglieder, Freunde und Gönner teilnehmen, sofern in der Einladung keine anderslautenden Anordnungen enthalten sind.

Nichtmitglieder haben einen entsprechenden Unkostenbeitrag zu bezahlen.

### **4. Organisation**

Die Organe der Vereinigung sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisorinnen/die Rechnungsrevisoren

### **5. Mitgliederversammlung (MV)**

Oberstes Organ ist die MV. Die MV findet einmal jährlich statt. Sollte aus irgendeinem Grund die physische Durchführung der MV nicht möglich sein, behält sich der Vorstand vor, die MV auf schriftlichem Weg durchzuführen.

Die ordentlichen Befugnisse der MV sind:

- Genehmigung des Protokolls und des Jahresberichts
- Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
- Genehmigung des Budgets und Festlegung des Jahresbeitrages
- Wahlen
- Anträge
- Verschiedenes

Die Einladung zur MV muss den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Versammlung zusammen mit der Traktandenliste zugestellt werden.

Für jede MV ist das Traktandum "Verschiedenes" vorzusehen. Unter diesem Traktandum dürfen aber keine Beschlüsse gefasst werden. Anträge der Mitglieder müssen dem Vorstand spätestens 14 Tage vor der MV schriftlich eingereicht werden.

Die MV wählt zwei Personen für die Rechnungsrevision. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Revisorinnen und Revisoren prüfen jedes Jahr die Rechnung des Vereins und erstatten der MV schriftlichen Bericht. Als Revisorin oder Revisor können auch Nichtmitglieder gewählt werden.

## 6. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern:

- einer Präsidentin/einem Präsidenten oder Leitungsteam
- einer Finanzverantwortlichen/einem Finanzverantwortlichen
- weiteren Mitgliedern

Die Tätigkeit des Vorstandes ist ehrenamtlich.

Er wird für die Dauer von drei Jahren gewählt und ist wiederwählbar.

Die Präsidentin/der Präsident oder Leitungsteam wird durch die MV bestimmt und gewählt.

## 7. Finanzwesen

Die Einnahmen bestehen aus:

- den Mitgliederbeiträgen
- freiwilligen Beiträgen
- Subventionen, Zuwendungen und Legaten

Das Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

Für die Verpflichtungen der Vereinigung haftet ausschliesslich das Vermögen der Vereinigung, die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Die Mitglieder des Vorstandes sind von der Entrichtung des Mitgliederbeitrages befreit.

## 8. Statutenrevision

Die Statuten können an der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Anwesenden abgeändert werden.

## 9. Schlussbestimmungen

Die Vereinigung kann mit Beschluss von zwei Dritteln aller Mitglieder durch Urabstimmung aufgelöst werden.

Über die Verteilung des Vermögens der Vereinigung entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung.

Für Unfälle an Veranstaltungen übernimmt der Verein keine Haftung.

Diese Statutenänderung wurde an der Mitgliederversammlung der Pensionierten-Vereinigung VBL AG vom 13. März 2024 beschlossen.

Luzern, 13. März 2024

Der Präsident:

Hans Amgarten

Der Aktuar:

Werner Thuring